STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Turn- und Festhalle („Alte Halle'), Balgerstraße 2, Kenzingen	Schriftführer:	Stefan Benker
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	20:25 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

Vorsitzender:	Guderjan, Matthias	Bürgermeister
Stadträte:	Striegel, Bernhard	CDU
	Aldinger, Dr. Eberhard	CDU
	Jägle, Bruno	CDU
	Stumpf, Ralf	CDU
	Weiß, Karl	CDU
	Weiland, Armin	FW/BVK
	Pfeffer, Franz	FW/BVK
	Steinle, Rolf	FW/BVK
	Weiß, Florian	FW/BVK
	Beck, Georg	ABL
	Bold, Andrea	ABL
	Schwier, Dirk	ABL
	Strobel, Bruno	SPD
	Schuster, Norman	FDP
	Hoffmann, Dr. Jürgen	FDP
	Rehm, Achim	MIK
	Gerhardt, Manfred	MIK
Ortsvorsteher:	Seng, Bertold	OV Hecklingen
Entschuldigt:	Arnitz, Robert	SPD
	Kleinstück, Benjamin	FW/BVK
	Oelze, Madeleine	SPD
Verwaltung:	Benker, Stefan	Leiter Fachbereich 2
	Bührer, Markus	Leiter Fachbereich 1
	Gehlen, Christoph	Fachbereich 3
	Kaesler, Johannes	Fachbereich 1
	Shkodra, Annette	Fachbereich 1
Weitere:	Götz, Martin	Freier Architekt, Kirchzarten

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 13. Oktober 2020 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 16. Oktober 2020 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 18 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1

Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner hält fest, aktuell werde in den Schulen aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie viel gelüftet. Ihn interessiere, ob die Heizungskapazitäten ausreichten, um ein vollständiges Auskühlen der Räume zu verhindern.

  Bürgermeister Matthias Guderjan antwortet, dies lasse sich nicht pauschal beantworten und hänge von vielen Faktoren ab. Eine Antwort wäre reine Spekulation. Laut Einschätzung des Umweltbundesamtes und der Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg, Frau Dr. Eisenmann, seien Lüftungsgeräte wohl keine Option. Es gelte auch zu bedenken, dass die Fenster nicht ständig geöffnet seien, sondern stoßgelüftet werde.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. September 2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat einem Mitarbeitenden der Verwaltung vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen.

- Der Gemeinderat hat eine neue ständige Stellvertretung für eine städtische Kindertagesstätte bestellt.

- Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines neuen Kommandowagens (KdoW) und dessen Nutzungsmodalitäten zugestimmt.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2020 nach § 34 Geschäftsordnung

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Aussprache:

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, stellt fest, er sei bei Tagesordnungspunkt 8 – Erneuerung der Straße Im Herrenberg, nicht korrekt wiedergegeben worden und bitte daher um Berichtigung.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2020 wird unter Berücksichtigung der von StR Pfeffer gewünschten Berichtigung genehmigt.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	855.320

TOP 4

Neubau Forstbetriebshof; Vergabe Leistungsphasen 4-9

1. Beschlussantrag:

Dipl-Ing. Martin Götz, Freier Architekt aus Kirchzarten, wird mit der Planung der Leistungsphasen 4-9 beauftragt.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Ende des Jahres 2018 habe man eine Bauvoranfrage an das Landratsamt Emmendingen gerichtet, die im Januar 2019 positiv beschieden worden sei. In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2020 habe man entschieden, den Forstbetriebshof nicht in den Betriebshofneubau zu integrieren, sondern am Standort Bleichtal zu belassen. Weiter seien die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben worden. Während des Prozesses habe man den Angrenzer mit eingebunden. Das erklärte Ziel sei die Fertigstellung des Forstbetriebshofes bis zum Jahr 2022.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Martin Götz, Freier Architekt aus Kirchzarten, das Wort, der die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation erläutert. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei.

Herr Johannes Kaesler, Revierförster Stadt Kenzingen, ergänzt, die Planung sei bereits im Vorfeld mit der Belegschaft abgestimmt worden, um eine zügige und realitätsnähe Planung zu ermöglichen.

Herr Christoph Gehlen, kommissarischer Leiter Fachbereich 3, merkt an, künftig gebe es auch keine Nebenlager mehr, da alles im Gebäude untergebracht werden könne.

Der Vorsitzende hält fest, er unterstelle, die Kostenberechnung werde zeitnah nachgereicht. Weiter erkundigt er sich, welches Material zum Einsatz kommen solle.

Herr Götz bestätigt, die Kostenberechnung werde nachgereicht, die Ausführung erfolge in Holzbauweise.

StR Strobel erkundigt sich, ob es Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück gebe und ob Probleme durch Lärm zu erwarten seien.

Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, diesbezüglich sei man mit dem Angrenzer im Gespräch.

StR Dr. Aldinger berichtet, der besagte Angrenzer habe ihn über gewisse vertragliche Einzelheiten, etwa zu den Kündigungsregelungen, informiert. Unter anderem weise der Vertrag der Stadt Kenzingen keinerlei Kosten zu. Er bitte um eine kurze Erläuterung des Vertragsinhaltes. Weiter habe der Angrenzer wohl Widerspruch gegen den Bauvorbescheid eingelegt.

Der Vorsitzende erinnert, man befinde sich in öffentlicher Sitzung und möge in Bezug auf personenbezogene Daten und Vertragsinhalte Vorsicht walten lassen. Das Landratsamt habe die Stadt Kenzingen über den Widerspruch des Angrenzers in Kenntnis gesetzt und dem Angrenzer nahegelegt, seinen Widerspruch zurückzuziehen.

Herr Markus Bührer, Leiter Fachbereich 1, erläutert, nachdem sich der Vertrag nicht verlängere, sei man im Zugzwang gewesen. Näheres werde er in nicht öffentlicher Sitzung berichten.

StR Dr. Hoffmann erkundigt sich, welche Heizungsart vorgesehen sei und ob der Einsatz einer Photovoltaikanlage möglich sei.

Herr Götz berichtet, vorgeschlagen werde eine Pelletheizung, alternativ könne das Gebäude mittels einer Luftwärmepumpe beheizt werden. Der Einsatz einer Photovoltaikanlage sei grundsätzlich möglich.

StR Dr. Aldinger regt an, eine Kombination aus Scheitholz- und Pelletheizung zu prüfen.

StR Steinle lobt die Einbeziehung von Förster und Belegschaft im Zuge der Planungen.

StRin Bold konstatiert, aktuell seien 5 Mitarbeiter im Bereich Forst beschäftigt. Sie interessiere was passiere, sollte sich die Belegschaft vergrößern. Leider sei nur ein Sozialraum und nur eine Toilette vorgesehen, an weibliche Angestellte habe man nicht gedacht.

Herr Götz erläutert, bei bis zu 5 Mitarbeitern sei eine Toilette rechtlich ausreichend.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, eine Vergrößerung der Belegschaft sei indes nicht geplant.

StR Schwier erkundigt sich, wie die Versorgung des Grundstücks mit Strom erfolge und ob ein Breitbandanschluss vorgesehen sei. Weiter baue man privilegiert im Außenbereich. Er bitte um Auskunft, wie dieser Eingriff kompensiert werde.

Herr Götz berichtet, unmittelbar im Tal verliefe die Hauptleitung, die Stromversorgung sei somit unproblematisch. Ob ein Breitbandanschluss vorgesehen werde müsse noch abgestimmt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen würden in der Baugenehmigung festgesetzt. Hierbei stimmten sich Landratsamt und Verwaltung ab.

Der Vorsitzende ruft ins Gedächtnis, man befinde sich am Anfang der Planung, eventuelle Ausgleichsmaßnahmen könnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgesetzt werden. Der derzeitige Forstbetriebshof habe die gleiche Fläche wie der geplante Neubau.

StR Dr. Aldinger erkundigt sich, weshalb 3 Garagen vorgesehen seien. Weiter erreiche man den besten Holzschutz durch die Konstruktion des Gebäudes.

Herr Götz erklärt, das Raumprogramm sehe 3 Garagen vor, die auch tatsächlich benötigt würden. Ein Konstruktionsschutz des Holzes sei selbstverständlich.

Herr Kaesler ergänzt, die dritte Bucht sei für den Tandem- und den Mulchanhänger vorgesehen.

StR Weiland regt den Bau von 2 Toiletten an und erkundigt sich, wann die gezeigte Präsentation der Verwaltung zugegangen sei.

Herr Götz antwortet, wie geschildert sei eine zweite Toilette nicht erforderlich und verteure das Projekt. Die Präsentation habe er der Verwaltung am Dienstag, also vor 2 Tagen, übersandt.

StR Karl Weiß regt den Einbau einer Montagegrube für Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen an.

Herr Götz erläutert, dies sei im Außenbereich aus Gründen des Umweltschutzes äußerst kritisch, weiter würde das Projekt hierdurch ebenfalls verteuert.

Bürgermeister Matthias Guderjan stellt fest, der Betriebshof verfüge ohnehin bereits über eine Montagegrube und einen Mechaniker.

StR Dr. Aldinger lobt die Planung als sehr gelungen, es gelte aber noch Details zu diskutieren. Er frage sich, ob eine weitere Toilette erforderlich sei. Er spreche sich dafür aus, im Zweifel eher Abstriche an der Planung zu machen, aber keinesfalls an der Qualität zu sparen.

Der Vorsitzende kündigt an, die Kosten für den Einbau einer zweiten Toilette untersuchen zu lassen, um eine Diskussionsgrundlage zu haben.

StR Rehm hält fest, für die Haustechnik seien rund 100.000 Euro veranschlagt. Ihn interessiere, was hierin enthalten sei und ob es noch Einsparpotenzial gebe. Das Raumprogramm halte er für richtig.

Herr Götz gibt zu bedenken, es handele sich aktuell um eine Kostenschätzung, eine verbindliche Aussage könne und wolle er erst nach Vorliegen der Kostenberechnung treffen.

Bürgermeister Matthias Guderjan konstatiert, er habe Herrn Götz als sehr gewissenhaft und genau kennengelernt. Aktuell stünden Kosten in Höhe von 750.000 Euro im Raum, er hoffe am Ende nicht bei einem siebenstelligen Betrag zu landen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

Dipl-Ing. Martin Götz, Freier Architekt aus Kirchzarten, wird mit der Planung der Leistungsphasen 4-9 beauftragt.

STADT 1 KENZINGEN

Neubau Forstbetriebshof im Bleichtal

Projektvorstellung

Gemeinderat 22. Oktober 2020

Luftbild Kenzingen mit Bleichtal, Quelle: Google Earth

Luftbild Bleichtal, altes Forsthaus Quelle: Google Earth

Bilder Situation vor Ort

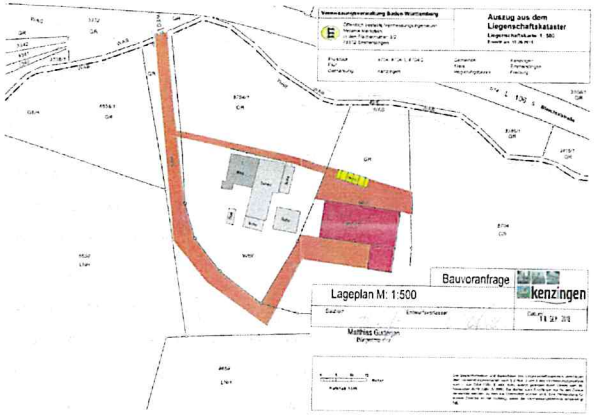

Bauvoranfrage, Stadt Kenzingen vom 19.09.2018 / 09.01.2019

Lageplan

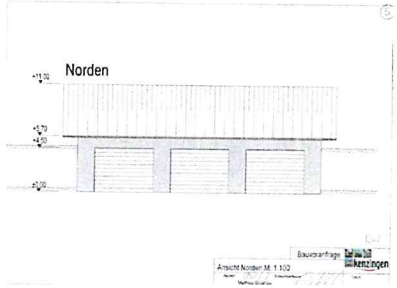

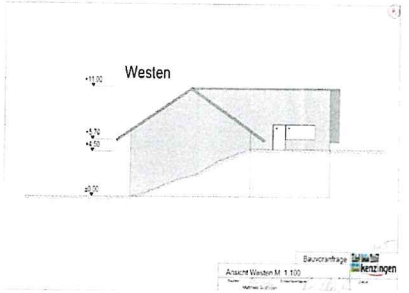

Bauvoranfrage, Stadt Kenzingen vom 19.09.2018 / 09.01.2019

Ansichten

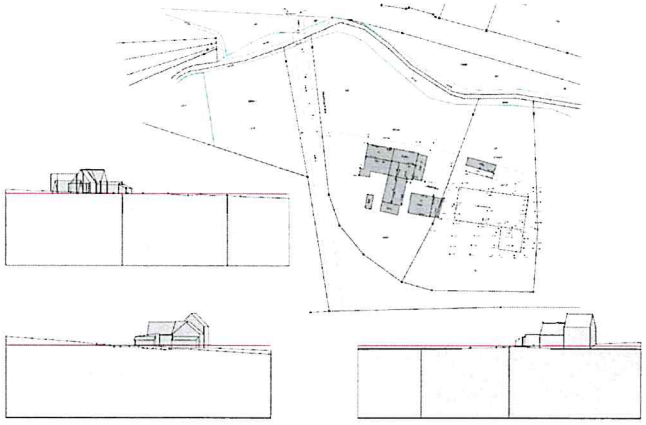

Bestandsaufnahme

Raumprogramm:

- Garagen ungeheizt für
  1 Forstschlepper Fendt 313 mit Forstausrüstung, Doppelwinde, Frontlader
- Garagen ungeheizt für
  VW T5 Transporter für Waldarbeitertransport
- Garagen ungeheizt für
  Müller - Kipper
  Lagerbedarf ungeheizt Motorsägen, Freischneider, Motorpflanzbohrer, Handgeräte
- Gefahrgutcontainer mit Betriebsstoffen und Schmierstoffen für Motorsäge
- Werkstatt geheizt
  Bedarf für Werkbank mit Schraubstock
- 5 Beschäftigte
  Sozialräume geheizt
  Aufenthaltsräume, WC, Dusche, Umkleide

stadt kenzingen

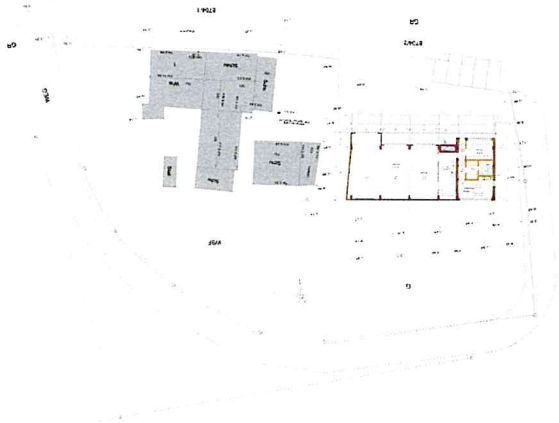

Entwurf AB Götz Lageplan

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

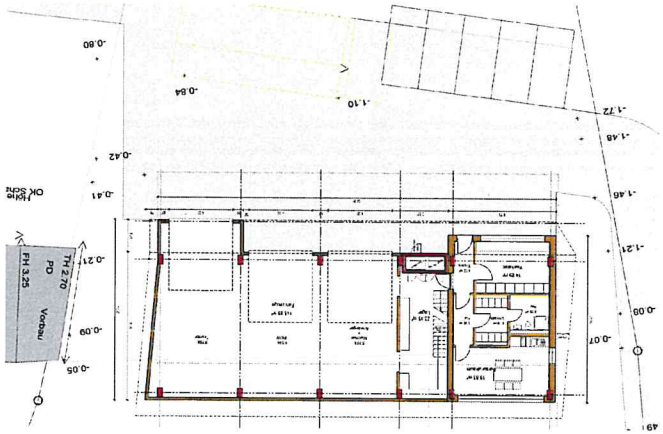

Entwurf AB Götz, Grundriss Erdgeschoss

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

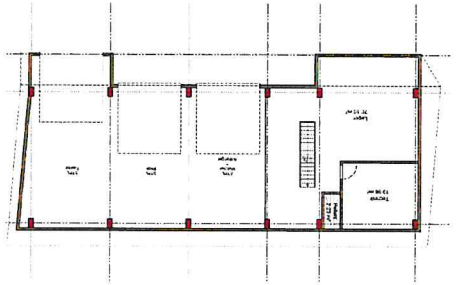

Entwurf AB Götz,Grundriss Obergeschoss

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

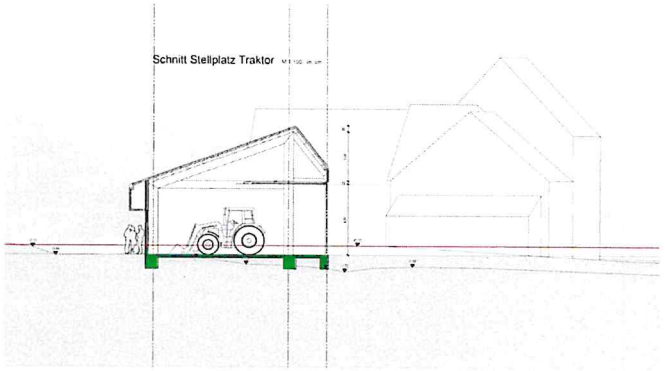

Entwurf AB Götz

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

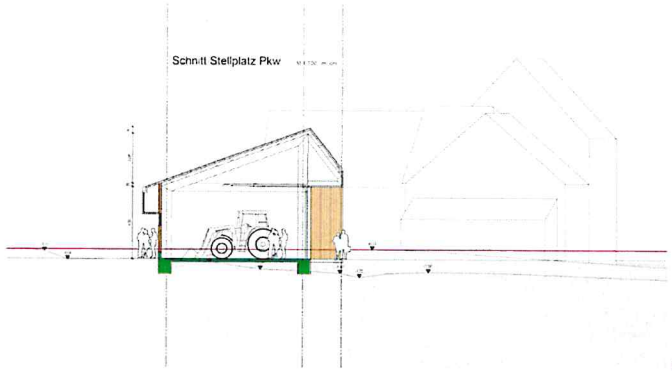

Entwurf AB Götz

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

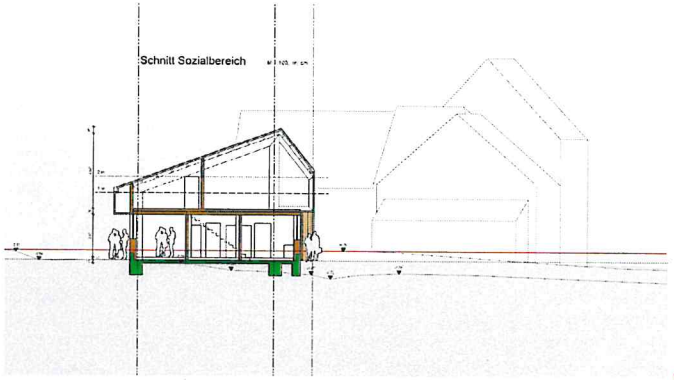

Entwurf AB Götz

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

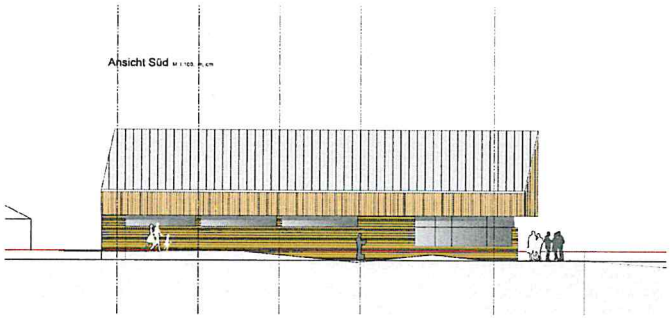

Entwurf AB Götz

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

stadt kenzingen

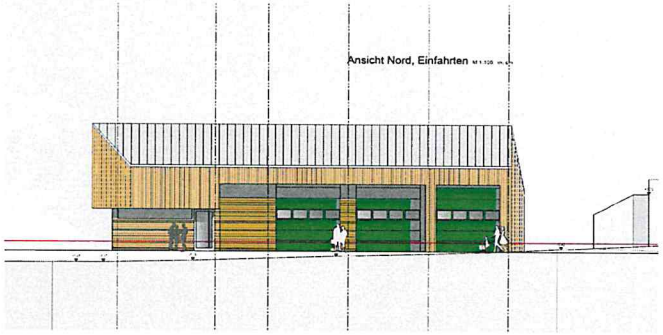

Entwurf AB Götz

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

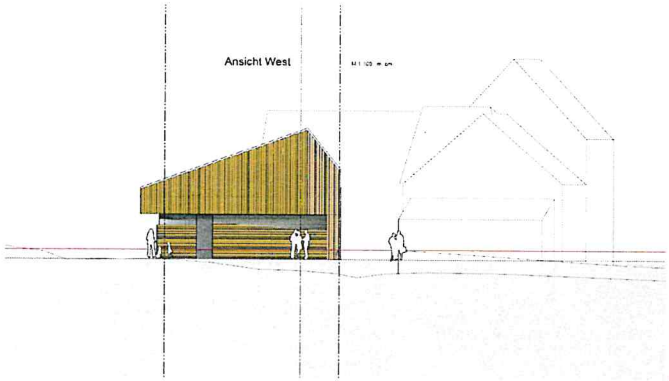

Entwurf AB Götz

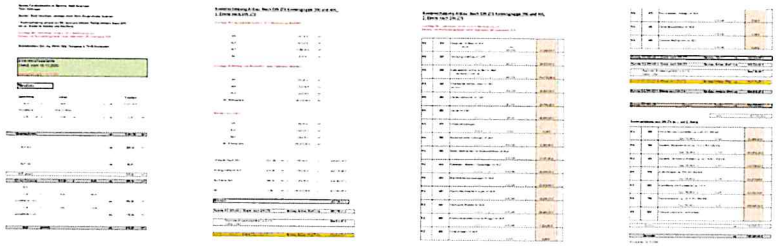

Kostenschätzung

Summe KG 300 400 2. Ebene nach DIN 276			Neubau höherer Wert ca.		544.736,88 €
Summe KG 300 400 1. Ebene nach DIN 276			Neubau, niederer Wert ca.		504.912,47 €
Summe KG 300 400		Gesamt	brutto	ca.	544.736,88 €
			netto		457.762,09 €

Kostenschätzung nach DIN 276 der 1. und 2. Ebene

KG	200	Herrichten und Erschließen ca. 4,4% KG 300 400			
		544.736,88 €	x	0,044	= 23.968,42 €
KG	300	Bauwerk, Baukonstruktion ca. 79,3 % KG 300 400			
		544.736,88 €	x	0,793	= 431.976,35 €
KG	400	Bauwerk, Technische Anlagen ca. 20,7 % KG 300 400			
		544.736,88 €	x	0,207	= 112.760,53 €
KG	500	Außenanlagen ca. 10% KG 300 400			
		544.736,88 €	x	0,100	= 54.473,69 €
KG	600	Ausstattung und Kunstwerke ca. 2,6 %			
		544.736,88 €	x	0,026	= 14.163,16 €
KG	700	Baunebenkosten ca. 20 % KG 300 400			
		544.736,88 €	x	0,20	= 108.947,38 €
KG	600	Finanzierungskosten nicht erfasst			=
Summe				ca	746.289,53 €
Gerundet				ca	750.000,00 €

Kirchzarten 16.10.2020

Kostenschätzung

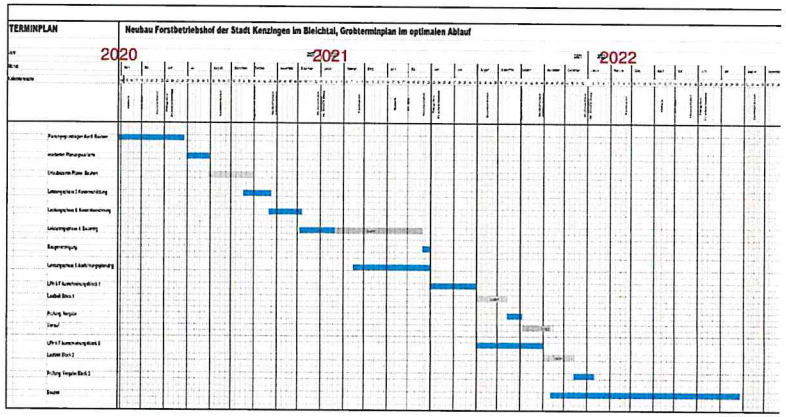

Grob-Terminplan im „optimalen Ablauf“

stadt kenzingen

Neubau Forstbetriebshof im Bleichtal

Projektvorstellung

Gemeinderat 22. Oktober 2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

DIPL-ING MARTIN GÖTZ FREIER ARCHITEKT

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	797.33, 231.0

TOP 5

Einrichtung eines Breitbandanschlusses für das Gymnasium Kenzingen

1. Beschlussantrag:

Das Gymnasium Kenzingen erhält einen Breitbandanschluss mit einer Leistung von 1 Gbit/s. Die laufenden Kosten werden im Budget des Gymnasiums Kenzingen abgebildet.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. In der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2020 sei aus dessen Mitte der Antrag eingebracht worden, das Gymnasium mit einem Breitbandanschluss zu versorgen. Der Bedarf werde eindeutig auch von der Verwaltung gesehen, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Homeschooling. Unabhängig hiervon hatte die Verwaltung empfohlen, zunächst abzuwarten, da zwischen der Telekom und den kommunalen Spitzenverbänden über einen günstigeren Tarif für Schulen verhandelt werde. Es gebe immer noch keine Einigung, immerhin werde aber zwischenzeitlich seitens des Landes die bauliche Herstellung des Anschlusses gefördert. Für die Herstellung werde von Kosten in Höhe von 7.200 Euro ausgegangen, in welchem Umfang gefördert werden, sei aktuell noch nicht bekannt. Obgleich die massive technische Aufrüstung der Schulen zu begrüßen sei, entstehe hierdurch auch ein Problem. Aktuell erhielten die Kommunen hierfür eine Förderung von 80 Prozent, welche Modalitäten für zukünftige erforderliche Ersatzbeschaffungen gölten, sei indes unklar. Im schlechtesten Falle müssten die Ersatzbeschaffungen, deren Kosten nicht abschätzbar seien, in voller Höhe von den Kommunen getragen werden. Wie dies finanziert werden solle sei derzeit unklar, mit einer nochmaligen Förderung von 80 Prozent sei eher nicht zu rechnen.

StR Striegel konstatiert, es sei richtig und wichtig, heute über den Antrag zu entscheiden. Je schneller das Gymnasium dem Anschluss erhalte, desto besser. Allerdings sei im Antrag zudem gefordert worden, den Anschluss für das Gymnasium kostenneutral darzustellen, laut Vorlage sei dies jedoch anders vorgesehen. Er sehe eine Deckungslücke.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, es entstünden hohe monatliche Kosten, zudem habe man einen externen Dienstleister engagiert, der künftig alle Kenzinger Schulen im IT-Bereich unterstütze, die Kosten für die Herstellung des Anschlusses trage sowieso die Stadt.

Herr Markus Bührer, Leiter Fachbereich 1, erläutert, mit der Schulleitung sei abgestimmt, das Budget nochmals um 10.000 Euro aufzustocken, um die laufenden Kosten des Anschlusses zu finanzieren. Gleichzeitig spare das Gymnasium Kosten ein, da keinerlei Investitionen im Bereich EDV erforderlich seien, da die Beschaffungen aus den Mitteln für den Digitalpakt bestritten würden.

Der Vorsitzende erinnert, generell seien die Kenzinger Schulen im interkommunalen Vergleich gut aufgestellt.

StR Weiland moniert, dies möge alles zutreffen, der Antrag sei dennoch ein anderer gewesen. Er beantrage, sämtliche Kosten zu übernehmen. Weiter interessiere ihn, ob das Rechenzentrum bezüglich des Breitbandanschlusses angefragt wurde.

Bürgermeister Matthias Guderjan antwortet, das Rechenzentrum biete keine derartigen Leistungen an.

StR Schwier führt aus, seines Erachtens nutze die Telekom ihre Monopolstellung aus. Schulen wie Gewerbebetriebe zu behandeln sei absurd. Er wünsche sich eine Stärkung anderer Provider. Der Anschluss selbst koste in der Tat viel, dieses Geld müsse man aber setzen.

StR Stumpf erläutert, er werbe dafür den von der Verwaltung formulierten Antrag zu unterstützen. Dies sei mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt, der seine Zustimmung erteilt habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und ruft nochmals in Erinnerung, für die Schulen fielen in 2021 keine Investitionen im EDV-Bereich an. Unabhängig hiervon habe man dennoch abermals das Budget erhöht und zudem mit dem Einsatz eines externen Dienstleisters im EDV-Bereich eine zusätzliche Unterstützung zur Verfügung gestellt.

StR Rehm schlägt vor, die baulichen Voraussetzungen sofort zu schaffen und nicht auf eine mögliche Förderzusage zu warten.

Bürgermeister Matthias Guderjan bestätigt, dies sei ohnehin geplant, da ein frühzeitiger Beginn nach den aktuell bekannten Verlautbarungen wohl förderunschädlich sei.

StR Schuster schließt sich den Ausführungen von StR Stumpf an.

StR Striegel schließt sich den Ausführungen von StR Weiland an. Beantragt worden sei Kostenneutralität.

StR Rehm hält fest, es sei ein Beschlussvorschlag formuliert worden, der nicht dem Antrag entspricht.

Der Vorsitzende entgegnet, er nehme den bisherigen Verlauf der Diskussion zur Kenntnis und modifiziere den Antrag dahingehend, dass trotz der geschilderten Situation und einer anderslautenden Absprache mit dem Budgetverantwortlichen die Kosten in voller Höhe übernommen werden.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	14
		Nein-Stimmen:	3
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	1

4. Beschluss:

Das Gymnasium Kenzingen erhält einen Breitbandanschluss mit einer Leistung von 1 Gbit/s. Die laufenden Kosten werden in voller Höhe im Budget des Gymnasiums Kenzingen abgebildet.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	815.300

TOP 6

Festsetzung der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung 2021

1. Beschlussantrag:

1. Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung ab dem Jahr 2021 wird auf Grundlage der angeschlossenen Kalkulation auf 2,53 Euro je m³ Frischwasser festgesetzt.

2. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird entsprechend geändert.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Angesichts zahlreicher Sanierungsmaßnahmen sei eine Anpassung der Gebühr erforderlich. Vorgeschlagen werde eine Verbrauchsgebühr von 2,53 Euro je Kubikmeter. Der Sachverhalt sei in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1. Oktober 2020 vorberaten worden, der Ausschuss habe einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Markus Bührer, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bührer erläutert, nach nunmehr 2 Jahren werde eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,94 Euro auf 2,53 Euro vorgeschlagen, was einer Erhöhung um 30 Prozent entspreche. Dies seien für eine vierköpfige Familie etwa 6 Euro pro Monat mehr. Damit sei man mit der Gebührenhöhe im Kreis im oberen Bereich, bezogen auf das gesamte Bundesland liege man im Durchschnitt. Die Erhöhung sei aufgrund von Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz im Bereich der Hauptstraße, des Niederbergwegs, der Klostergasse und im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen in Nordweil erforderlich. Angenommen habe man eine Verkaufsmenge von 482.000 Kubikmetern.

StR Weiland erkundigt sich, ob weitere Gebührenerhöhungen abzusehen seien.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, geplant sei künftig lediglich eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung. Der jetzige Anstieg sei bedingt durch die zahlreichen Sanierungsarbeiten und ebenfalls dem Umstand geschuldet, dass vergangenes Jahr keine Gebührenanpassung vorgenommen wurde.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
zu 1. und 2.		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

1. **Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung ab dem Jahr 2021 wird auf Grundlage der angeschlossenen Kalkulation auf 2,53 Euro je m³ Frischwasser festgesetzt.**

2. **Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird entsprechend geändert.**

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	700.310

TOP 7

Festsetzung der Abwassergebühr im Jahr 2021

1. Beschlussantrag:

1. Die Schmutzwassergebühr bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei geschlossenen Gruben wird für das Jahr 2021 auf 2,64 Euro je m³ Abwasser festgesetzt.

2. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 1,24 Euro je m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

3. Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 mit einer Unterdeckung von 184.402 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die in den Jahren 2018 und 2019 Euro entstandene Unterdeckung in Höhe von insgesamt 351.503 Euro wird in den Kalkulationen der Jahre 2022 bis 2025 zum Ausgleich eingestellt.

4. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. Entsprechend werden Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst.

5. Der Straßenentwässerungskostenanteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2021 wird entsprechend der beigefügten Berechnung mit 356.500 Euro kalkuliert.

6. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Satz in Höhe von 3,0% verzinst. Das zu verzinsende Anlagevermögen wird nach der Restwertmethode ermittelt.

7. Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 121.800 Euro fließen nach den tatsächlichen Zeitanteilen der einzelnen Mitarbeiter mit Hilfe von pauschalierten Verrechnungssätzen in die Kalkulation ein.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Vorgeschlagen werde eine Schmutzwassergebühr von 2,64 Euro je Kubikmeter und eine Niederschlagswassergebühr von 1,24 Euro je Quadratmeter abflussrelevanter Fläche.

Der Sachverhalt sei in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1. Oktober 2020 vorberaten worden, der Ausschuss habe einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Im Anschluss erteilt Bürgermeister Matthias Guderjan Herrn Markus Bührer, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bührer erklärt, gemäß aktueller Rechtsprechung seien die Abwassergebühren getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu erheben. Im Gegensatz zur Wasserversorgung dürften keine Gewinne erzielt werden, um Zuschüsse zu erhalten müsse aber die Kostendeckung sichergestellt werden. Aus diesem Grunde werde eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,29 Euro je Kubikmeter auf 2,64 Euro je Kubikmeter vorgeschlagen, was einer Erhöhung um rund 15 Prozent entspreche. Dies seien für eine Familie mit vier Haushaltsangehörigen etwa 4 Euro im Monat mehr, gemeinsam mit dem Frischwasser also etwa 10 Euro. Bei der Gebührenhöhe befinde man sich im interkommunalen Vergleich im oberen Drittel, dies sei aber vertretbar. Grund für die Erhöhung seien hohe Unterhaltungsaufwendungen, unter anderem durch die Vorgaben der Eigenkontrollverordnung, die auch künftig fortbestünden. Künftig solle die Gebühr lediglich an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden.

Die Gebühr für Niederschlagswasser solle von 0,80 Euro auf 1,24 Euro je Quadratmeter abflussrelevanter Fläche angehoben werden, was einer Erhöhung um 57 Prozent entspreche. Grund für die Erhöhung seien auch hier die Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen.

Wortmeldungen oder Anfragen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
zu 1. bis 7.		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

1. **Die Schmutzwassergebühr bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei geschlossenen Gruben wird für das Jahr 2021 auf 2,64 Euro je m³ Abwasser festgesetzt.**

2. **Die Niederschlagswassergebühr wird mit 1,24 Euro je m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.**

3. **Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 mit einer Unterdeckung von 184.402 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die in den Jahren 2018 und 2019 Euro entstandene Unterdeckung in Höhe von insgesamt 351.503 Euro wird in den Kalkulationen der Jahre 2022 bis 2025 zum Ausgleich eingestellt.**

4. **Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. Entsprechend werden Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst.**

5. **Der Straßenentwässerungskostenanteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2021 wird entsprechend der beigefügten Berechnung mit 356.500 Euro kalkuliert.**

6. **Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Satz in Höhe von 3,0% verzinst. Das zu verzinsende Anlagevermögen wird nach der Restwertmethode ermittelt.**

7. **Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 121.800 Euro fließen nach den tatsächlichen Zeitanteilen der einzelnen Mitarbeiter mit Hilfe von pauschalierten Verrechnungssätzen in die Kalkulation ein.**

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	700.310

TOP 8

4. Änderung der Abwassersatzung vom 17. November 2016

1. Beschlussantrag:

Die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, die Änderung der Abwassersatzung sei unmittelbare Folge des vorherigen Beschlusses. Im Übrigen verweise er auf die Vorlage.

Wortmeldungen oder Anfragen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird in vorgelegter Form beschlossen.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	968.400

TOP 9

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

1. Beschlussantrag:

1. Der Steuersatz für die Geldspeilautomaten wird von 20 % der Bruttokasse auf 25 % der Bruttokasse erhöht.

2. Der Mindeststeuersatz für Geldspielautomaten wird von 100,00 Euro monatlich auf 120,00 Euro monatlich erhöht.

3. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Kenzingen wird in vorliegender Form beschlossen.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Vorgeschlagen werde, den Steuersatz für Geldautomaten auf 25 Prozent der Bruttokasse, wenigsten aber auf 120 Euro monatlich, anzuheben. Dies brächte zusätzliche Einnahmen von 60.000 Euro mit sich, in Summe künftig 380.000 Euro. Wesentlich wichtiger als der finanzielle Aspekt sei aber die Steuerungsfunktion der Vergnügungssteuer. Der Sachverhalt sei in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1. Oktober 2020 vorberaten worden, der Ausschuss habe einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Im Anschluss erteilt Bürgermeister Matthias Guderjan Herrn Markus Bührer, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bührer erläutert, gemäß Rechtsprechung seien zwischenzeitlich Steuersätze von bis zu 25 Prozent zulässig, ohne dass hierdurch von einer erdrosselnden Wirkung auf das Glücksspielgewerbe ausgegangen werde. Rechtlich befinde man sich somit auf der sicheren Seite. Gesetzt den Fall, der Gemeinderat stimme der Erhöhung zu habe man gemeinsam mit der Stadt Emmendingen den derzeit höchsten Vergnügungssteuersatz im Landkreis.

StR Weiland erklärt, seines Erachtens könne der Steuersatz nicht hoch genug sein, da es gelte, einer Spielsucht vorzubeugen.

Der Vorsitzende antwortet, diese Haltung sei grundsätzlich nachvollziehbar, er mahne aber rechtssicher zu agieren.

StR Strobel führt aus, er verlange für Automaten gemäß § 5 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung, Geräte mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten an Menschen oder Tieren dargestellt oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, den Höchstsatz anzusetzen.

Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, in Kenzingen gebe es keine derartigen Geräte.

StRin Bold schließt sich den Ausführungen von StR Strobel an. Weiter erkundigt sie sich, ob ein Ausschluss solcher Geräte durch Satzung möglich sei.

Der Vorsitzende erinnert, es gebe kein derartiges Gerät in Kenzingen. Man befinde sich bereits an der Obergrenze, ein Ausschluss durch Satzung sei rechtlich nicht möglich.

StR Stumpf konstatiert, er bitte um Mäßigung und Weitsicht. Es gelte stets auch rechtmäßig zu handeln. Auch Alkohol und Tabak hätten Suchtpotenzial.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)		Ja-Stimmen:	18
zu 1. bis 3.		Nein-Stimmen:	-
offen: ☒	geheim: ☐	Enthaltungen:	-

4. Beschluss:

1. **Der Steuersatz für die Geldspeilautomaten wird von 20 % der Bruttokasse auf 25 % der Bruttokasse erhöht.**

2. **Der Mindeststeuersatz für Geldspielautomaten wird von 100,00 Euro monatlich auf 120,00 Euro monatlich erhöht.**

3. **Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Kenzingen wird in vorliegender Form beschlossen.**

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Matthias Guderjan gibt bekannt, die Stadt Kenzingen sei seit 2011 mit 100.000 Euro an der badenova AG & Co. KG beteiligt, was einem Anteil von 0,013 % entspreche. Nachdem stille Beteiligungen nicht mehr möglich seien, werde die Beteiligung in eine direkte Beteiligung geändert und der Gesellschaftervertrag entsprechend angepasst. Der Anteil Kenzingens verringere sich prozentual von 0,013 Prozent auf 0,012 Prozent, die jährliche Ausschüttung von rund 7.000 Euro werde nicht negativ beeinflusst.

- Der Vorsitzende informiert, die Hauptstraße sei seit dem 19. Oktober 2020 auf Höhe der Brücke über die Elz für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt. Die ‚Alte Straße' werde seitdem rechtswidrig als Umfahrung genutzt. Es hätten bereits 2 Kontrollen stattgefunden, weitere seien geplant. Die Beschilderung sei ebenfalls nochmals optimiert worden.

- Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, der Klausmarkt werde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Weiter gelte ab sofort ein Alkoholverbot bei Sportwettkämpfen. Eine Verlängerung der Sperrzeit sei laut Landratsamt aktuell nicht geplant. Der Weihnachtsmarkt werde ebenfalls abgesagt, es sei lediglich eine adventliche Begleitung des verkaufsoffenen Samstags vorgesehen. Speisen und Getränke würden nicht angeboten. Auch der Neujahrsempfang entfalle und solle sobald wieder möglich in Form eines Empfangs nachgeholt werden. Zuletzt habe man sich darauf verständigt, den Volkstrauertag im kleinsten Rahmen zu begehen.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 11

Anfragen die Verwaltung

Seitens des Gremiums werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

STADT 1 KENZINGEN

STADT KENZINGEN **NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	22. Oktober 2020	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Stefan Benker
Schriftführer

CDU-Fraktion

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

STADT 1 KENZINGEN